



Regierungsratsbeschluss vom 26. Januar 2016

Standortförderungsfonds; Mittelentnahme zu Gunsten der Staatsrechnung 2015

P160071

1. Die Kosten der Massnahmen von Fr. 2'568'131.11 für das Jahr 2015 werden vollständig aus dem Standortförderungsfonds refinanziert.

Begründung:

Gemäss den Zielsetzungen des am 1. Dezember 2006 wirksam gewordenen Standortförderungsgesetzes ist es die Aufgabe des Regierungsrates darauf hinzuwirken, dass die Region Basel ein attraktiver und wettbewerbsfähiger Standort bleibt. Die zum gleichen Zeitpunkt wirksam gewordene Verordnung sieht dabei vor, dass die entsprechenden Massnahmen aus dem Standortförderungsfonds finanziert werden. Das Fondsvermögen wurde auf den Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieses Gesetzes auf 5 Mio. Franken festgesetzt. Der Fonds wird seit dem Jahr 2012 durch eine jährliche Zuweisung von 2 Mio. Franken geäufnet (bis anhin betrug die jährliche Zuweisung 1 Mio. Franken). Zudem erfolgte im Jahr 2012 eine einmalige Zuweisung in Höhe von 5 Mio. Franken aus dem Fonds zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit (Krisenfonds).

Im Jahr 2015 wurden durch den Standortförderungsfonds folgende Projekte finanziert: Mietzins erleichterungen, i-net innovation networks, Basel Inkubator, Technologiepark Basel (I + II), China Business Platform (CBP), Kongressförderung, Swiss Innovation Park, Logistikcluster Basel, Initiative Life Sciences Cluster Region Basel

Die Kosten der Massnahmen für das Berichtsjahr belaufen sich auf insgesamt 2'568'131.11 Franken. Das Fondsvermögen beträgt nach der Berücksichtigung der jährlichen Einlage und den Entnahmen per 31. Dezember 2015 9.5 Mio. Franken.

